



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/067/2018

| | | |
|----------------------|----------------------------------|----------------------|
| Sachgebiet Bauamt | Sachbearbeiter Zue, Christian | Datum: 24.04.2018 |
|----------------------|----------------------------------|----------------------|

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung | Status |
|----------------|------------|------------|------------|
| Gemeinderat | 14.05.2018 | | öffentlich |

Bebauungsplan Nr. 38 - 1. Änderung
Änderung der Planung des Kindergartens,
Freigabe für das Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seinen Sitzungen am 23.10.2017 und 20.11.2017 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Sportgelände Neufahrn-Süd“ beschlossen.

Die Gemeinde beabsichtigt, auf den ehemals für das Sportgelände im Neufahrner Süden angedachten Flurstücken mit den Nrn. 119/5, 119/6 T, 120/2, 120/3 und 120 T der Gemarkung Neufahrn die Errichtung einer Kindertagesstätte mit vier Personalwohnungen inklusive der notwendigen Stellplätze für Kraftfahrzeuge.

Aufgrund von geänderten Planungsanforderungen wurde in die Ausführungsplanung ein gemeinsamer Essensraum für die Gruppen des Kindergartens integriert. Der Essensraum konnte im Bereich des zweigeschossigen Baukörpers untergebracht werden. Daraus resultierend wurde sowohl der nach Süden orientierte Bereich der Gruppenräume, als auch der zweigeschossige Baukörper in Richtung Osten leicht verbreitert. Die WC Bereiche wurden gedreht und es wurde zusätzliche Lagerfläche geschaffen.



Um das erforderliche Baurecht für das Projekt zu schaffen, muss der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes entsprechend angepasst werden.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die geänderte Planung des Kindergartens in der Bauleitplanung zu berücksichtigen. Die Bauverwaltung wird beauftragt, die geänderte Kubatur des Kindergartens in den Bebauungsplan zu integrieren.

Die entsprechend überarbeitete 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Sportgelände Neufahrn-Süd“ wird für das Verfahren nach § 3 Abs. 2. und § 4 Abs. 2 BauGB freigegeben.

Beratungsergebnis:

| Abstimmungs- Ergebnis | : | zugestimmt | abgelehnt | lt. Beschlussvor- schlag | Abweich. Beschluss (Rücks.) |
|--------------------------|---|------------|-----------|-----------------------------|--------------------------------|
| | | | | | |